

Finanzflüsse aufdecken und unterbinden

Nachdem die so genannte FAST-Initiative bekannt gemacht und Allianzen geschmiedet wurden, geht es nun an die konkrete Umsetzung.

Desirée Vogt

Bereits im Jahr 2018 hat Liechtenstein das Projekt «Finance Against Slavery and Trafficking» – kurz FAST – ins Leben gerufen. Damit hat das kleine Land sich weit mehr als nur zur Umsetzung der UNO-Nachhaltigkeitsziele bekannt. Liechtenstein hat eine Nische gefunden, in der es sich positioniert und aktiv Initiative ergriffen hat. Und zwar in einem Bereich, in dem es über wichtige Expertise verfügt. Denn mit «FAST» wurde der globale Finanzsektor ins Zentrum der Sklavereibekämpfung gestellt. In einer ersten Phase wurde ein Aktionsplan erarbeitet und die Initiative verbreitet und bekannt gemacht. Nun kann der Start in die zweite Phase erfolgen. Was bedeutet, dass die FAST-Ziele im Rahmen von konkreten Entwicklungsprojekten umgesetzt werden. Als Partner konnte dafür das UNO-Entwicklungsprogramm (UNDP) gefunden werden.

Im Rahmen einer Medienorientierung informierten die Verantwortlichen am Freitag über die Hintergründe, die bisherigen Erfolge und die künftigen Schritte des «Leuchtturmprojekts».

Was ist «FAST»?

Das von Liechtenstein entwickelte Projekt «Finance Against Slavery and Trafficking» ist ein Leuchtturmprojekt zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der UNO. Das FAST-Projekt, das im Jahr 2018 als öffentlich-private Partnerschaft lanciert wurde, bindet den globalen Finanzsektor in die Bekämpfung von moderner Sklaverei und Menschenhandel ein.



Im DLZ Giessen informierten Alexander Ospelt (Tarom-Foundation), Panagiotis Potolidis-Beck (Amt für Auswärtige Angelegenheiten), Regierungsrätin Dominique Hasler sowie Simon Tribelhorn (Liechtensteiner Bankenverband) (v. l.). Bild: Nils Vollmar

Welche Verbindung haben Geldflüsse mit Menschenhandel und Sklaverei?

Der Finanzsektor spielt beim Kampf gegen diese Verbrechen eine wesentliche Rolle, indem er Finanzflüsse, die in Verbindung mit Menschenhandel und moderner Sklaverei stehen, aufdeckt und unterbindet. Der liechtensteinische Finanzsektor kann dabei seine ausgewiesene Expertise bei der Bekämpfung illegaler Finanzflüsse einbringen. Liechtensteinische Akteure aus der Privatwirtschaft wurden deshalb von

Beginn an in dieses Projekt einbezogen. Mit dem erarbeiteten Aktionsplan wird Finanzspezialisten auf der ganzen Welt ein wichtiges Werkzeug zur Verfügung gestellt, um verdächtige Muster in Finanzflüssen zu erkennen und zu unterbinden bzw. solche Geschäftsmodelle frühzeitig zu verhindern.

FAST hat auch so genannte Opferkonten ermöglicht. Was bedeutet das?

Opfern von Menschenhandel und Sklaverei wird häufig die Identität gestohlen, indem ih-

nen Ausweispapiere von Menschenhändlern und Ausbeutern entzogen werden und nicht selten auch ihre Identität für andere Zwecke missbraucht wird. Opfern fehlt somit regelmässig eine rechtliche Identität. Ohne eine solche Identität können sie, nachdem sie Opfer von Menschenhandel oder moderner Sklaverei geworden sind, weder ein Bankkonto eröffnen noch Kredite aufnehmen, womit sie keinen legalen Zugang zu Finanzen haben. FAST konnte mit Partnerbanken und in Zusammenarbeit mit Behörden Modelle zur Einrichtung von Konten für Opfer entwickeln. Bis

heute hat FAST über 4500 Überlebenden von moderner Sklaverei und Menschenhandel den Zugang zu Bankdienstleistungen ermöglicht.

Ein konkretes Beispiel

Im Rahmen einer Veranstaltung im Oktober 2021 an der Uni Liechtenstein berichtete die 44-jährige Tímea Nagy Payne, wie sie Opfer von Menschenhandel wurde. Payne ging mit 21 Jahren von Budapest nach Kanada, um als Kindermädchen zu arbeiten. Dort realisierte sie, dass die Arbeitgeber dem organisierten Verbrechen aus der Ukraine,

Italien, Kanada und Ungarn angehört. Sie endete drei Monate lang als Sexsklavin in einem Land, dessen Sprache sie nicht sprach. Dank der Hilfe von Einheimischen gelang es ihr, zu entfliehen. Sie reiste zurück nach Ungarn. Aber die dortige Regierung sei noch nicht bereit gewesen, Überlebenden Gehör zu schenken. Also ging sie zurück nach Kanada, um sich zu verstecken. Nicht der Menschenhandel an sich sei das Schlimmste, sondern vielmehr das, was danach passiere, erklärte sie. Payne versuchte ein Leben aufzubauen, ohne Sprachkenntnisse und ohne richtige Ausweise. In Folge war es ihr nicht möglich, Bankdienstleistungen in Anspruch zu nehmen oder einen Mietvertrag zu unterschreiben.

Was bedeutet nun die zweite Phase? Was wird konkret umgesetzt?

In der nächsten Projektphase wird der Fokus stärker darauf gelegt, Entwicklungsländer bei der FAST-Umsetzung zu unterstützen. Mit dem UNO-Entwicklungsprogramm UNDP, das Länderbüros in 173 Staaten betreibt, werden Staaten und Finanzakteure vor Ort unterstützt, Massnahmen für Opfer solcher Verbrechen zu etablieren. Damit wird auch der Finanzsektor weiterhin eine zentrale Rolle spielen. In einem ersten Schritt wird sich UNDP dabei auf Nigeria und Thailand als Zielländer konzentrieren. Liechtenstein wird die neue Projektphase mit einem IHZE-Beitrag von 250 000 Franken unterstützen. Ausserdem sind die Verantwortlichen zuversichtlich, dass UNDP weitere Geldgeber an Bord holen kann.

Eine Schweizerin wohnt sechs Jahre illegal im Pflegeheim

Der ehemalige Geschäftsführer musste sich deshalb vor dem Landgericht verantworten.

Sechs Jahre lang bewohnte eine Pensionistin ein Zimmer in einem liechtensteinischen Pflegeheim – allerdings rechtswidrig. Denn die Bewohnerin hatte die Schweizer Staatsbürgerschaft und verfügte über keinen Aufenthaltstitel in Liechtenstein. Wegen des Vorwurfs der Förderung des rechtswidrigen Aufenthalts mussten sich deshalb bereits im März der ehemalige Geschäftsführer des Pflegeheims sowie dessen Pflegeleiterin vor dem Landgericht verantworten. Mit Letzterer wurde damals eine Diversion – also eine aussergerichtliche Einigung – erzielt. Binnen der vorgeschriebenen Frist hatte sie einen Geldbetrag bezahlt und somit war die Anklage für sie vom Tisch. Der ehemalige Heimleiter hingegen beteuerte stets, von diesem rechtswidrigen Aufenthalt der Bewohnerin keine Kenntnis gehabt zu haben. Die Verhandlung wurde schliesslich aufgrund einer weiteren Zeugeneinvernahme

vertagt – und gestern fortgesetzt.

Angeklagter liess nötige Sorgfalt nicht vermissen

Im Zeugenstand nahm der Sohn der mittlerweile verstorbenen Bewohnerin Platz. Er erklärte, dass sein unterdessen ebenfalls verstorbener Vater damals eine Vereinbarung mit dem Pflegeheim getroffen und die Aufnahme der Mutter in die Wege geleitet habe. «Er hatte mich zwar über diese Absprache informiert, ich weiss aber nicht, mit wem sie getroffen wurde.» Er gehe jedoch davon aus, dass sowohl die Pflegeleiterin wie auch der ehemalige Geschäftsleiter von der Vereinbarung wussten. «Alles andere würde mich wundern», erklärte er. «Die Gretchenfrage in diesem Verfahren lautet, ob es glaubwürdig ist, dass der Angeklagte als Geschäftsführer nicht wusste, dass sechs Jahre lang eine Schweizer Staatsbürgerin ohne Aufent-



Die Schweizerin hätte nicht in Liechtenstein wohnen dürfen. Bild: Key

haltstitel sein Heim bewohnte», betonte daraufhin der Staatsanwalt, der auch davon ausging, dass der ehemalige Geschäftsführer Kenntnis vom rechtswidrigen Aufenthalt der Bewohnerin hatte. «Unter anderem aufgrund der Schweizer Krankenversicherung und des Schweizer Dialekts der Bewohnerin hätte der Angeklagte dies

wissen müssen», sagte der Staatsanwalt. Somit habe es der ehemalige Heimleiter für ernstlich möglich gehalten, dass die Pensionistin rechtswidrig in Liechtenstein ein Zimmer bewohnte.

Aufgeflogen ist dies erst, als der ehemalige Geschäftsführer sein Amt bereits niedergelegt und an seine Nachfolgerin über-

geben hatte. «Aber auch das war erst neun Monate nach ihrem Stellenantritt und lediglich aufgrund eines Zufalls», hielt wiederum die Verteidigerin fest. Sie war der Überzeugung, dass die Absprache vom Vorgänger des Angeklagten getroffen wurde. Denn am selben Tag, als die Schweizerin im Heim ihr Zimmer bezog, hatte der Angeklagte seinen ersten Arbeitstag als Geschäftsführer. «Die Aufnahme musste bereits zuvor besprochen worden sein. Zudem war mein Mandant kaum in das Alltagsgeschäft eingebunden, sondern hatte eine Mitarbeiterin mit dieser Aufgabe betraut.» Auch bei der Übergabe der Geschäftsführung gab es gemäss der Verteidigerin keinen Hinweis, dass es bei den bestehenden Dossiers Probleme gibt. «Es gab keinen Anlass, diese zu prüfen. Denn weder die Gemeinde noch das Amt für Soziale Dienste hatten je Vorbehalte geäussert.» Die Verteidigerin sah demnach keinen Vorsatz und

auch keine Fahrlässigkeit und forderte einen Freispruch. Auch der Angeklagte betonte: «Wenn die Bewohnerin keine Aufenthaltsbewilligung gehabt hätte, hätte sie das Pflegeheim verlassen müssen.» Er habe sich sieben Jahre für diese Organisation eingesetzt und sei dann als Privatperson verklagt worden. «Das war ein Schock für mich. Ich bin dafür bekannt, sehr gründlich zu arbeiten.»

Der Landrichter sprach den ehemaligen Heimleiter schliesslich frei: «Es bestehen Zweifel, ob er die nötige Sorgfalt vermissen liess. Zudem wurde die Absprache wohl zwischen seinem Vorgänger und dem Ehemann der Bewohnerin getroffen.» Des Weiteren war der Landrichter der Ansicht, dass Vertrauen zur vorhergehenden Leitung vorhanden sein müsse, so dass nicht «jeden Stein noch einmal umzudrehen ist». Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Julia Kaufmann